

Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen Änderung des § 21 NKWG – einzureichende Unterstützungsunterschriften

Der Nds. Landtag hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 abschließend die Änderung des § 21 Absatz 9 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 18.06.2021 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) veröffentlicht und hat somit Rechtskraft erlangt.

Nach der neuen gesetzlichen Regelung ist die folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften für die Wahl der Vertretung notwendig:

- für die Wahl des Stadtrates und des Ortsrates in der Ortschaft Bad Salzdetfurth von 8 Wahlberechtigten des Wahlbereiches
- für die Wahl der Ortsräte in den Ortschaften Bodenburg, Breinum, Detfurth, Groß Düngen, Heinde, Klein Düngen, Lechstedt, Östrum, Wesseln und Wehrstedt von 4 Wahlberechtigten der Ortschaft

Bad Salzdetfurth, 21.06.2021



Björn Gryscha
Gemeindewahlleiter

